Einkommensteuererklärung, Erforderliche Belege 2020

Persönliche Stammdaten

- Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten ergeben? Wenn ja, bitte entsprechende Nachweise einreichen.
- Konfession
- Adresse
- Beruf
- Familienstand
- Bankverbindung
- Kinder und deren Betätigung
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?

Angaben zu Kindern

- Liegen sämtliche persönliche Daten Ihrer Kinder (Name, Geburtsdatum, etc.) vor?
- Liegen die steuerlichen Identifikationsnummern Ihrer Kinder vor?
- Sofern Sie in 2020 ein Kind bekommen haben gratuliert Ihr Steuerbüro Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich. Bitte reichen Sie die Geburtsurkunde für das Kind ein.

Hinweis: Die rückwirkende Frist zum Beantragen des Kindergeldes beträgt 6 Monate!

- Sofern Ihnen Kinderbetreuungskosten entstanden sind, reichen Sie bitte die entsprechenden Belege ein
- Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung gezahlt? (Falls ja, reichen Sie einen entsprechenden Nachweis dazu ein.)
- Haben Sie für Ihr Kind Schulgeldzahlungen für eine Privatschule geleistet?
- Bei volljährigen Kindern fügen Sie bitte eine Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung bei.

Hinweis: Bei auswärtiger Unterbringung benötigen wir die Anschrift.

• Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Ebenso werden Name und Anschrift des anderen Elternteils benötigt.

Sonderausgaben

Bitte fügen Sie Belege über die folgenden Versicherungen bei, sofern vorhanden:

berufsständische Versorgungseinrichtungen

- freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
- freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)
- Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung
- Krankenversicherung
- Haben Sie der elektronischen Übermittlung der Krankenversicherungsbeiträge widersprochen?
- Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw; Tierhaftpflicht etc.)
- Kapitallebensversicherung
- Ist die Kapitallebensversicherung beliehen oder verpfändet?
- Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Bescheinigung von Versicherungen zur Riester- und Rüruprente

Werden Renten oder dauernde Lasten (auch wiederkehrende Leistungen genannt) gezahlt, bitte entsprechende Verträge beifügen, sofern diese noch nicht im Steuerbüro vorliegen.

Werden **Unterhaltsleistungen** an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt? (Wenn ja, bitte eine schon existierende Anlage U einreichen.)

Liegen Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die des Ehegatten vor?

Originale von **Spendenbescheinigungen** beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 200 EUR eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis.)

Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Wird ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen) in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, bitte Nachweise einreichen.

Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt.

Sind Ihnen im Jahr 2020 Aufwendungen für die Schneeräumung des Bürgersteigs entstanden? Wenn ja, bitte Nachweise einreichen.

Reichen Sie bitte für die selbstgenutzte Wohnung Ihre letzte Betriebskostenabrechnung oder WEG Abrechnung ein, insbesondere die Seite mit der Einzelaufstellung oder die Bescheinigung nach § 35a EStG, sofern diese von der Hausverwaltung ausstellt wird.

Sind Ihnen Kosten für Baumaßnahmen vor Ihrem Wohnhaus (also außerhalb des Haushaltes) entstanden? Gemeint sind z. B. Kosten für die Erschließung einer bisher unbefestigten Straße oder ein Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz.

Unterlagen und Rechnungen zu energetischen Maßnahmen an zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (wie z.B. Wärmedämmungen, Erneuerung von Fenstern oder Außentüren, Lüftungsanlagen, Heizungsanlagen und Optimierung bestehender Heizungsanlagen und Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung)

Außergewöhnliche Belastungen

Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. Nachweis der Behinderung

ab dem Veranlagungszeitraum 2021 wird ein Behinderten-Pauschbetrag bereits ab einem Grad der Behinderung von 20% gewährt ohne weitere Zusatzvoraussetzungen. Reichen Sie uns bitte jetzt schon die entsprechenden Nachweise ein.

Belege zu Krankheitskosten (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)

Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen von Angehörigen im In- und Ausland

- Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit
- Zahlungsbelege der Unterstützungsleistungen

Hinweis: Voraussetzung ist, dass die unterstützte Person kein oder nur geringes Vermögen besitzt. Ein angemessenes Hausgrundstück bleibt bei der Prüfung der Unterhaltsbedürftigkeit unberücksichtigt.

Wird eine hilflose Person gepflegt?

Ab dem Veranlagungsjahr 2021 ist die Geltendmachung des Pflege-Pauschbetrages auch unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums "hilflos" bei der zu pflegenden Person möglich, des Weiteren wird ein Pflege-Pauschbetrag bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 2 eingeführt. Reichen Sie uns bitte jetzt schon die entsprechenden Nachweise ein.

Belege zu **sonstigen** außergewöhnlichen Belastungen (z. B. Beerdigungskosten/ Corona bedingte Rückholkosten)

Hinweis: Sofern Beerdigungskosten als außergewöhnliche Belastung angesetzt werden sollen, muss geklärt werden, ob Sie geerbt haben!

Unternehmerische Einkünfte

Haben Sie im Veranlagungsjahr Corona-Hilfen oder andere Zuschüsse erhalten? Reichen Sie uns bitte sämtliche Bescheide über erhaltene Hilfen ein, sofern uns diese noch nicht vorliegen.

Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit)?

Hinweis: Auch der Betrieb einer Photovoltaikanlage gilt als gewerbliche Tätigkeit.

Halten Sie eine unternehmerische **Beteiligung**, z. B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?

Haben Sie **Anteile an einer Kapitalgesellschaft** veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren?

Erzielen Sie **nebenberufliche Einnahmen**, z. B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen?

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

Liegen alle Lohnsteuerbescheinigungen mit den eTIN-Nummern vor?

Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Verträge sowie einen Zahlungsbeleg der Abfindung ein.

Haben Sie **Lohnersatzleistungen** erhalten (Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)? Wenn ja, bitte Nachweise einreichen.

Zu den abzugsfähigen **Werbungskosten** gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird.

- Anzahl der Tage, an denen Sie im Homeoffice gearbeitet haben, wenn vorhanden Bescheinigung des Arbeitgebers einreichen.
- Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten)
- Bei Nutzung eines Dienstwagens: Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember 2020 sowie genaue Angabe der Anzahl der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, ggf. selbst geleistete Zuzahlungen
- Angaben zu Reisekosten (wenn vorhanden Bescheinigung des Arbeitgebers über Fahrtätigkeit bzw. Einsatzwechseltätigkeit)
- Angaben zu Verpflegungsmehraufwendungen, waren Sie länger als 8 Stunden von Ihrer Wohnung und ersten Tätigkeitsstätte abwesend
- Nutzen Sie für Ihre Tätigkeit ein häusliches Arbeitszimmer (separates Zimmer), da Ihnen für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder bildet das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit?
 Wenn ein Arbeitszimmer vorliegt, benötigen wir einen Grundriss der Wohnung mit Angaben zu der Größe des Arbeitszimmers und der gesamten Wohnung, laufende Aufwendungen (z.B. Miete, Nebenkosten etc., Rechnungen für die Ausstattung des Arbeitszimmers und Renovierungskosten)
- Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor?

Belege über

- Beiträge zu Berufsverbänden
- Fortbildungsaufwendungen
- Fachliteratur, Fachzeitschriften
- Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.)
- typische Arbeitskleidung
- Telefon- und Internetkosten (geben Sie uns dazu einen Hinweis auf den beruflich genutzten Anteil)
- Umzugskosten
- Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber Erstattungen zu Ihren aufgewendeten Werbungskosten erhalten haben, bitte diese gesondert aufführen.
- Liegt Ihnen eine Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage Ihres Anlageinstituts vor? Wenn ja, bitte einreichen.

Kapitalvermögen

Seit 2009 unterliegen Kapitaleinkünfte (z. B. Zinseinnahmen und Aktiengeschäfte) der Abgeltungsteuer. Es wird daher insoweit grundsätzlich nicht mehr der persönliche Steuersatz angewendet. Dennoch sind sämtliche Unterlagen einzureichen:

Liegen sämtliche Steuerbescheinigungen und Erträgnisaufstellungen im Original vor?

Liegt ein Bescheid über den **Verlustvortrag** für die Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor? Wenn ja, bitte einreichen.

Sind verzinsliche Privatdarlehen hingegeben worden?.

Sind Kapitalforderungen uneinbringlich geworden?

Haben Sie Gewinnausschüttungen aus einer GmbH-Beteiligung erhalten?

Besteht eine stille Beteiligung?

Haben Sie Zinsen aus einer Lebensversicherung erhalten?

Haben Sie sonstige Kapitalerträge, die bisher nicht der Abgeltungsteuer unterlegen haben?

Vermietung und Verpachtung

Bitte beschreiben Sie in Stichworten kurz die Art des jeweils vermieteten Objekts (Wohnung, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ferienwohnung usw.), sofern uns diese Informationen noch nicht vorliegen.

Aufstellung der erhaltenen Mieten und Nebenkosten

Beträgt Ihrer Meinung nach die Miete samt Nebenkosten mind.50% bzw. 66% der ortsüblichen Miete? **Hinweis**: Der BFH¹ hat klargestellt, dass unter der ortsüblichen Miete für Wohnungen vergleichbarer Art, Lage und Ausstattung die ortsübliche Bruttomiete -— d.h. die Kaltmiete zuzüglich der nach der Betriebskostenverordnung umlagefähigen Kosten— - zu verstehen ist.

Im betreffenden Jahr gezahlte oder erstattete Nebenkostenabrechnungen des Vorjahrs

WEG Abrechnung für das aktuelle Jahr sowie für das Vorjahr.

Ist die Immobilie komplett vermietet oder werden Teile unentgeltlich überlassen bzw. eigengenutzt?

Haben Sie das/ein Objekt in diesem Jahr angeschafft?

Haben sie das Objekt in den letzten drei Jahren angeschafft und müssen die anschaffungsnahen Herstellungskosten geprüft werden? (15% der Anschaffungskosten dürfen nicht überschritten werden.)

Werbungskosten

- Aufstellung über die Fahrten zum Objekt
- Belege über
 - Schuldzinsen und Bankgebühren
 - Renten und dauernde Lasten
 - Reparaturaufwendungen (Erhaltungsaufwand)
 - Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr
 - Wasser- und Stromkosten
 - Heizungskosten
 - Schornsteinfeger

- Hausversicherung
- Verwalter
- Weitere Werbungskosten.
- Haben Sie darüber hinaus noch Beteiligungen an anderen Vermietungs- und Verpachtungsobjekten (z. B. geschlossenen Immobilienfonds)?

Sonstige Einkünfte

Bescheide über Renteneinkünfte (insb. die Änderungsmitteilungen)

Verträge über Renten aus Grundstücksveräußerungen

Erhaltene Unterhaltsleistungen

Haben Sie Einnahmen aus gelegentlichen Vermittlungen oder Vermietung von beweglichen Sachen?

Sofern Sie Gewinne oder Verluste aus Devisengeschäften haben, reichen Sie bitte eine entsprechende Aufstellung ein.

Wurde eine Immobilie verkauft?

Haben Sie ansonsten private Veräußerungsgeschäfte realisiert? (Bsp. Bitcoin, Kryptowährungen)

Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, wenn Sie zu bestimmten Punkten noch ein persönliches Gespräch wünschen, bevor mit der Erstellung der Erklärung begonnen wird.